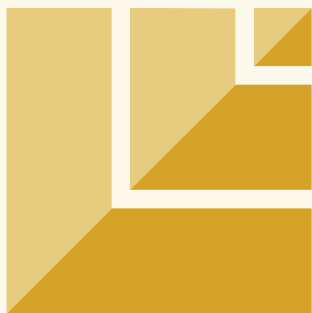


A

Dreijahresplan

2024/2025 – 2026/2027

Unser Schulsprengel



Schulsprengel

BRUNECK II

Inhaltsverzeichnis

1 Was wollen wir?	5		
1.1 Leitbild	4		
Was und wie wir lernen	4		
Wie wir zusammenleben	5		
1.2 Pädagogisch–didaktische Grundsätze	6		
2 Wer sind wir? Was macht uns aus?	9		
2.1 Unsere acht Schulstellen	8		
2.2 Unsere Bibliotheken	13		
Bibliotheksstruktur	13		
Die Schülerbibliothek der Mittelschule	13		
Die Lehrerbibliothek	15		
Direktionsbibliothek - Sammelstelle der Grund- und Mittelschule	15		
Qualitätsbewertung der Bibliothek	17		
Unsere Ziele	17		
Aufbauend auf die Rahmenrichtlinien setzen wir uns folgende Ziele:	17		
3 Wie setzen wir die Rahmenrichtlinien um?	21		
3.1 Unterricht	20		
Grundlegende Merkmale unseres Unterrichts	20		
Unterrichtsplanung	23		
		Curriculare Planung der Schule	24
		Planung der Erziehungs- und Bildungstätigkeit	24
		3.2 Fachcurricula	26
		3.3 Unterrichtszeiten und Stundentafel der Grundschulen	26
		3.4 Unterrichtszeiten und Stundentafel der Mittelschule	30
		3.5 Besondere Initiativen	32
		Teilnahme am Projekt „ICH, DU ... WIR“	32
		Gesundheitserziehung	32
		Berufsorientierung	32
		Verkehrserziehung	33
		Besondere Initiativen aus dem Bereich Bewegung und Sport	33
		3.6 Inklusive Schule	34
		Der Individuelle Bildungsplan (IBP)	36
		Bewertung	38
		Funktionelles Entwicklungsprofil (FEP)	38
		Organisations- und Zeitplan	40
		4 Zusammenarbeit Schule - Eltern	43
		4.1 Mitbestimmungsgremien mit Elternvertreter*innen	42

1

Was wollen wir?

1.1 Leitbild

Wir sind eine Lern- und Erziehungsgemeinschaft, in deren Mittelpunkt unsere Schülerinnen und Schüler mit ihren Fähigkeiten, Interessen und ihrer Kreativität stehen.

Was und wie wir lernen

- » Unsere Schule begleitet Schülerinnen und Schüler auf dem Weg, sich als Persönlichkeit weiterzuentwickeln.
- » In methodisch abwechslungsreichen Unterrichtssituationen eignen sie sich aktiv, zunehmend eigenverantwortlich und ihren Möglichkeiten entsprechend Kenntnisse, Fertigkeiten und Arbeitstechniken an.
- » Wir Lehrpersonen unterstützen die Heranwachsenden dabei, das Lernen zu lernen.
- » Die Konzentration auf das Wesentliche schafft Raum für individuelle Förderung und persönliche Interessen.
- » An grundlegenden Kompetenzen wird fächerübergreifend gearbeitet.
- » Als Team tragen wir gemeinsam Verantwortung für einen zeitgemäßen Unterricht und das Schulleben.

Wie wir zusammenleben

- » An unserer Schule tragen alle zu einer angstfreien und entspannten Atmosphäre bei, wir begegnen einander wertschätzend, tolerant und respektvoll.
- » Wir fördern ein gut funktionierendes Zusammenleben durch das Einhalten gemeinsam vereinbarter Regeln sowie das Einüben verschiedener Konfliktlösungsstrategien und Kommunikationstechniken.
- » Schülerinnen, Schüler, Eltern, Lehrpersonen verschiedener Schulstufen und pädagogische Fachkräfte bilden eine Erziehungsgemeinschaft; sie sind sich der gemeinsamen sozialen Verantwortung bewusst und arbeiten zum Wohle des Kindes zusammen.
- » Durch die Reflexion unserer Tätigkeit und die kontinuierliche Fortbildung stellen wir uns den Herausforderungen der sich verändernden Gesellschaft.

1

1.2 Pädagogisch–didaktische Grundsätze

Unsere Schule stellt sich den Herausforderungen, welche die rasche Entwicklung und tiefgreifende Veränderungen in allen Gesellschaftsbereichen mit sich bringen. Wir vermitteln durch unser Vorbild und Handeln ein Werteverständnis, das geprägt ist von

- » Wertschätzung,
- » einfühlendem Verstehen und dem Anspruch,
- » die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu entfalten.

Die Schule garantiert den Kindern und Jugendlichen didaktische und organisatorische Bedingungen, die erfolgreiches und nachhaltiges Lernen ermöglichen.

Die Maxime „Fördern und Fordern“ inkludiert eine grundsätzlich positive Leistungserwartung, Fokussierung auf die Handlungskompetenz, Schaffung von Erfolgserlebnissen sowie Orientierung an klaren Normen und Zielen.

Für die Schülerinnen und Schüler sind uns folgende emotionale und kognitive Fähigkeiten wichtig, da diese dazu befähigen, auf neue Situationen angemessen zu reagieren und Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen darzustellen:

- » offen sein für Neues und Motivation aufbringen, sich eingehend damit zu beschäftigen;
- » die Handlungskompetenz durch Aneignung von Arbeitsmethoden und Lerntechniken erweitern;
- » Hinführung zu eigenverantwortlichem Arbeiten; eigene Fähigkeiten und Neigungen einschätzen;
- » Lerntechniken erweitern;
- » Hinführung zu eigenverantwortlichem Arbeiten;
- » eigene Fähigkeiten und Neigungen einschätzen;
- » teamfähig sein.



Wer sind wir? Was macht uns aus?

2.1 Unsere acht Schulstellen



Grundschule Ehrenburg

„Kaspar Ignaz Graf Küngl“

Schlossstraße 9
39030 Kiens/Ehrenburg
T 0474 565220
M gs.ehrenburg@schule.suedtirol.it



Grundschule Montal

Montal 68
39030 St. Lorenzen/Montal
T 0474 403222
M gs.montal@schule.suedtirol.it



Grundschule Kiens

Hubenstraße 36
39030 Kiens
T 0474 565606
M gs.kiens@schule.suedtirol.it



Grundschule Onach

Onach 16
39030 St. Lorenzen/Onach
T 0474 4031901
M gs.onach@schule.suedtirol.it



Grundschule Pfalzen

Schulhausplatz 1
39030 Pfalzen
T + F 0474 528146
M gs.pfalzen@schule.suedtirol.it



Grundschule St.Sigmund

„Benno Rutz“
Sigmundweg 16
39030 Kiens / St. Sigmund
T 0474 569666
M gs.st-sigmund@schule.suedtirol.it



Grundschule St.Lorenzen

„Vinzenz Goller“
Franz-Hellweger-Platz 3C
39030 St. Lorenzen
T 0474 474026
M gs.st-lorenzen@schule.suedtirol.it



Mittelschule

„Karl Meusburger“
Enrico-Fermi-Straße 2
39031 Bruneck
T 0474-555868
M ssp.bruneck2@schule.suedtirol.it



Die Schulen unseres Schulsprenghels besuchen insgesamt ... Schülerinnen und Schüler, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Schulstellen verteilen:

Schulstelle	Schüler-anzahl	Anzahl Klassen	Lehr-personen
Grundschule Ehrenburg			
Grundschule Kiens			
Grundschule Montal			
Grundschule Onach			
Grundschule Pfalzen			
Grundschule St. Lorenzen			
Grundschule St. Sigmund			
Mittelschule			
Summe			

* einige Lehrpersonen unterrichten an mehreren Schulstellen

2.2 Unsere Bibliotheken

Bibliotheksstruktur

Der Schulsprenghel Bruneck II setzt sich aus sieben Grundschulen und der Mittelschule zusammen. Um den verschiedenen Bedürfnissen der Zielgruppen gerecht zu werden, sind die Bibliotheken für den Grundschul- bzw. Mittelschulbereich in unterschiedlichen Gebäuden bzw. Räumlichkeiten untergebracht, führen unterschiedliche Bestände und haben unterschiedliche Öffnungszeiten. Die Mittelschule legt ihr Hauptaugenmerk auf die Schülerbibliothek sowie die Lehrerbibliothek. Die einzelnen Grundschulen haben kleinere Schülerbibliotheken direkt vor Ort (teilweise auch kombiniert mit den Öffentlichen Bibliotheken) und mit der Direktionsbibliothek eine zentrale Sammelstelle. Die Direktionsbibliothek versorgt vor allem die Außenstellen des Sprengels, die Mittelschule sowie alle weiteren Schulen des Pustertales mit Medien und didaktischen Angeboten.

Die Schülerbibliothek der Mittelschule

Die Schülerbibliothek ist für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte



während der gesamten Unterrichtszeit zugänglich.

Der Medienbestand (ca. 5.600 Medien) orientiert sich am jugendlichen Publikum. Folgende Mediengattungen stehen den Benutzerinnen und Benutzer zur Verfügung: Bücher, Hörbücher, CD-Roms, Zeitschriften und DVDs. Des Weiteren verfügt die Bibliothek u.a. über vier Computerarbeitsplätze, zehn mobile Geräte bzw. Chromebooks, ein W-LAN und einen Bildschirm für Präsentationen.

Ziel ist es, die Freude am Lesen zu wecken und Medien zur Recherche sowie Freizeitlektüre für die Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Klassenbesuche werden in einem Vormerkplan eingetragen. Zudem haben die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen die Möglichkeit, die Bibliothek in den Unterrichtspausen zu besuchen.

Vermeehrt nutzen die Klassen die Bibliotheksräumlichkeiten auch als Arbeitsraum. Die von den Schülerinnen und Schülern erarbeiteten Unterlagen (Buch-



besprechungen, Plakate, Rechercharbeiten, usw.) werden teilweise in der Bibliothek gesammelt und präsentiert.

Die Bibliothekarinnen sowie das Bibliotheks-Team planen und organisieren in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen verschiedene Aktivitäten zur Steigerung der Medien-, Recherche- und Lesekompetenz.

Auf das Feedback der Nutzer*innen wird großer Wert gelegt. Deshalb werden regelmäßig Befragungen und Umfragen durchgeführt.

Die Lehrerbibliothek

Die Lehrerbibliothek (ca. 2.100 Medien) steht den Lehrkräften der Mittelschule zur Verfügung. Medienbestellungen werden von der Bibliothekarin auf Anfrage der Lehrpersonen laufend durchgeführt.

Direktionsbibliothek - Sammelstelle der Grund- und Mittelschule

Die Direktionsbibliothek (ca. 7.400 Medien) ist eine zentrale Einrichtung des Schulsprenghels Bruneck II, die neben den sieben Grundschulen des Sprenghels und der Mittelschule auch allen anderen Schulen des Pustertales offensteht. Ihre Funktion liegt in der Bereitstellung von didaktischen Materialien, erzie-



hungswissenschaftlicher Fachliteratur, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Leseförderung sowie Beratung und Unterstützung der Bibliotheksbesucherinnen und -besucher.

Die Führung und Organisation der Bibliothek obliegen dem Bibliotheksrat.



Qualitätsbewertung der Bibliothek

Die Schülerbibliothek hat am 29. November 2019 das Audit erfolgreich bestanden. Im Schuljahr 2023/24 findet das nächste Audit statt.

Unsere Ziele

Wie in den Rahmenrichtlinien für Grund- und Mittelschule verankert, nimmt die Bibliothek als Lernort einen besonderen Stellenwert ein.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen ein vielfältiges Medienangebot, erweitern durch die Lektüre altersgemäßer und den individuellen Interessen entsprechender Texte den eigenen Erfahrungshorizont, entwickeln eine Hörkultur im Hochdeutschen und üben sich in der Recherche durch die Verwendung von Nachschlagewerken und anderen Quellen.

Aufbauend auf die Rahmenrichtlinien setzen wir uns folgende Ziele:

- » Bibliothek als Lernort nutzen
- » Steigerung der regelmäßigen Bibliotheksbesuche



- » Nutzung des Bibliotheksraumes als Veranstaltungs- und Präsentationsraum
- » Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Bibliothek
- » gegenseitiger Austausch im Bibliotheksgremium bzw. Bibliotheks-Team
- » Durchführung von didaktischen Einheiten in Zusammenarbeit der Lehrpersonen und der Bibliothekarin
- » Recherchekompetenz erwerben (Sachliteratur, Zeitschriften, Internet)
- » Entwickeln einer Hörkultur (Arbeiten mit dem Hör-Trolley)
- » Ankauf von Büchern mit Hör-CDs nach Absprache mit Lehrpersonen

3

Wie setzen wir die Rahmenrichtlinien um?

3.1 Unterricht

Grundlegende Merkmale unseres Unterrichts

Wie in der Schülercharta und im Leitbild der Schule verankert und den Grundsätzen des kompetenzorientierten Unterrichts entsprechend, werden Unterrichtsformen bevorzugt, welche die Schüleraktivität fördern, alle Sinne einbeziehen und Gelegenheit bieten, vielfältige Sozialformen zu erleben. Erweiterte Handlungskompetenz kann sich die Schülerin/der Schüler nur in der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand selbsttätig aufbauen. Insofern bieten unsere Lernumgebungen einen günstigen Rahmen für den Aufbau von fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen im Bereich der Sozial-Selbst- und Sachkompetenz:

- » Sprachkompetenz ausbauen
- » Denkfähigkeit schulen
- » Kreativität wecken und fördern
- » Kritikfähigkeit entwickeln
- » Digitale Medien als Werkzeug einsetzen

Um unser Verständnis von Lernen umzusetzen, werden folgende Maßnahmen

und Methoden gesetzt bzw. angewandt:

Ziel	Maßnahmen, angewandte Methoden
Entdeckendes, selbsttätiges Lernen	<ul style="list-style-type: none">» Lernumgebungen schaffen, die zum Erkunden und Entdecken einladen» exemplarische Methode anwenden (Grundlegendes wird in Form eines Beispiels dargestellt, Kinder schlussfolgern)» vielfältige Lernorte nutzen» Forschen und Experimentieren, an problemorientierten Lernaufgaben arbeiten
Kooperatives Lernen	<ul style="list-style-type: none">» Methoden des kollegialen Arbeitens anwenden (Mind-mapping, Lerntempoduett, Lernarrangements, ...)» Diskussionen führen» Präsentationstechniken erlernen und anwenden

3

Ziel	Maßnahmen, angewandte Methoden
Fächerübergreifendes Lernen	<ul style="list-style-type: none"> » Projektorientierten Unterricht durchführen » Lernen an Fallstudien » freie Arbeit ermöglichen
Individuelles Lernen, eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)	<ul style="list-style-type: none"> » lehrerzentrierter Unterricht (Gespräch, Vortragen, Erklären ...) » Lernen mit Arbeitsplänen » Werkstattunterricht durchführen » Medien- und computergestütztes Lernen fördern

Unterrichtsplanung

Die Vorbereitung der Lernumgebungen will neben der didaktischen Aufbereitung auch inhaltlich gut überlegt sein. Besonderes Augenmerk liegt auf:

- » Lernzielorientierung bzw. Orientierung an den Zielen der Rahmenrichtlinien
- » Prozessorientierung
- » Sorgfältige Prüfung der Inhalte: Warum wähle ich sie aus?
- » Kontextorientierung (Lernstrategien werden in den Unterricht eingebaut)
- » Reflexion: Wie helfe ich der Schülerin/dem Schüler, über das eigene Lernen nachzudenken? Wo sind meine Schwierigkeiten, was kann ich schon gut, wie kann ich mir Hilfe organisieren?
- » Vom Lehren zur Lernberatung
- » Affektive Orientierung, Bewusstmachen der Gefühle
- » Differenzierte Angebote für das breite Begabtenpektrum in der Lerngruppe

Die „**Prinzipien der 5 K**“ fassen die Anforderungen prägnant zusammen:

- » Klarheit der Ziele
- » Klick: Spannung im Unterricht, Herausforderung

3

- » Konzentration auf das Lernen: Lernstrategien einüben
- » Klima: angenehmes Lernklima
- » Kontrolle

Curriculare Planung der Schule

Die Curricula der Grund- und Mittelschule wurden von den Fachgruppen ausgearbeitet, sind Teil des Dreijahresplans und auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Verbindlichen Bezugsrahmen für die Erstellung der Curricula bilden die Rahmenrichtlinien. Auf der Grundlage der durch die Rahmenrichtlinien vorgegebenen Kompetenzziele plant die Schule ihre didaktischen Tätigkeiten und Angebote und sorgt für deren interdisziplinäre Vernetzung. Sie ergänzt das Grundcurriculum durch weitere Angebote und gestaltet damit ihr eigenes Bildungsprofil. Die gesamte Schulgemeinschaft übernimmt Verantwortung für deren Planung und Umsetzung.

Planung der Erziehungs- und Bildungstätigkeit

Die Klassenräte der Klassen treffen sich mehrmals während des Schuljahres, um gemeinsame Initiativen zu planen und über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Kompetenzbereichen zu sprechen:

- » In der **Grundschule** mindestens zweimal im Schuljahr: Zu Beginn des Schuljahres bzw. im Oktober zur Erhebung der Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler sowie der Klassengemeinschaft und im März zur Evaluation der vereinbarten Maßnahmen und zur Festlegung weiterer Maßnahmen.
- » In der **Mittelschule** finden Sitzungen des Klassenrates zur Erhebung der Ausgangslage, der Evaluation der vereinbarten Maßnahmen und zur Festlegung weiterer Maßnahmen mehrmals während des Schuljahres statt.

Sowohl bei der Erhebung der Ausgangslage als auch bei der Evaluation der vereinbarten Maßnahmen werden folgende Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler besprochen:

- » personale Kompetenzen
- » soziale Kompetenzen
- » fachliche Fachkompetenzen
- » methodische Kompetenzen

Die Teams der Grundschulen treffen sich wöchentlich zu Planungs- und Koordinierungssitzungen. Alle Lehrpersonen sind zur Teilnahme verpflichtet. Sofern Lehrpersonen in mehrere Teams eingebunden sind bzw. an mehreren Schulstellen arbeiten, wird darauf geachtet, dass sie alternierend an den Sitzungen jedes Teams teilnehmen. Neben der Planung von Teamunterricht wird die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler erörtert. Auch allfällige orga-

3

nisatorische Fragen zur Umsetzung des Dreijahresplans, die Vorbereitung von Projekten, fächerübergreifenden Initiativen, unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, Feiern und Elternsprechtagen werden besprochen.

Die Lehrpersonen der Grundschule aus Religion, Italienisch und Englisch treffen sich regelmäßig zu Fachgruppensitzungen, die Lehrpersonen der anderen Fächer ein- bis zweimal jährlich.

In der Mittelschule finden Plenar- oder Teilkollegiumssitzungen in der Regel sechsmal während des Schuljahres statt, Fachgruppentreffen mindestens dreimal im Schuljahr.

3.2 Fachcurricula

Die Fachcurricula sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht: www.ssp-brunec2.it

3.3 Unterrichtszeiten und Stunden- tafel der Grundschulen

In den Grundschulen gelten im Schuljahr 2023/24 folgende Unterrichtszeiten:

3

Schulstellen	Unterricht
Ehrenburg, Onach	Montag bis Freitag: 7:40 bis 12:50 Uhr
	Dienstag: 14:00 bis 16:00 Uhr
St. Sigmund	Montag bis Freitag: 7:40 bis 12:50 Uhr
	Dienstag: 13:50 bis 15:50 Uhr
St. Lorenzen	Montag bis Freitag: 7:30 bis 12:40 Uhr
	Dienstag: 13:30 bis 15:30 Uhr
Pfalzen	Montag bis Freitag: 7:35 bis 12:45 Uhr
	Dienstag: 13:45 bis 15:45 Uhr
Kiens	Montag bis Freitag: 7:40 bis 12:50 Uhr
	Dienstag: 13:45 bis 15:45 Uhr
Montal	Montag bis Freitag: 7:40 bis 12:50 Uhr
	Dienstag: 13:50 bis 15:50 Uhr

Für alle Grundschulen des SSP Bruneck II gilt folgende Stundentafel
(Angabe in 60-Minuten-Einheiten):

	1. Kl.	2.Kl.	3.Kl.	4.Kl.	5.Kl.
Deutsch	7	6	6	4*	5*
Italienisch	1	4	4	5	5
Englisch	-	-	-	2	2
Musik	1	1	1	1	1
K/T	2	2	2	2	2
BSP	3	2	2	2	2
GGN	3	3	3	3	3
Religion	2	2	2	2	2
Mathematik	6	6	6	5*	4*
Summe	25	26 ohne WPF	26 ohne WPF	26 ohne WPF	26 ohne WPF

* Anmerkung: Schulen mit Abteilungsunterricht legen für beide Klassen dieselbe Stundenanzahl für Deutsch und Mathematik fest und wechseln die Stundenanzahl jährlich oder behalten die unterschiedliche Anzahl zum Teilen der Klassen und zur Förderung in der Kleingruppe bei.

3

3.4 Unterrichtszeiten und Stunden- tafel der Mittelschule

In der Mittelschule gelten im Schuljahr 2024/25 für den verpflichtenden Unterricht folgende Unterrichtszeiten:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:40 - 8:25					
8:25 - 9:10					
9:10 - 09:55					
09:55 - 10:40					
10:40 - 11:00	Pause				
11:00 - 11:45					
11:45 - 12:30					
12:30 - 13:15					
13:15 - 14:00	Mittagspause				
14:00 - 14:45					
14:45 - 15:30					
15:30 - 16:15					

Der Wahlfachunterricht findet zu unterschiedlichen Zeiten am Montag-, Donnerstag- und Freitagnachmittag statt.

Im Schuljahr 2024/25 gilt folgende Stundentafel:

Fach	Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten		
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Religion	2	2	2
Deutsch	5	6	6
Geschichte	3	2	3
Geografie	3	3	2
Italienisch	6	5	5
Englisch	2	3	3
Mathematik	5	4	4
Naturkunde	2	3	3
Musik	2	2	2
Technik	2	2	2
Kunst	2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2
Summe	38	38	38
Wahlpflichtbereich	2	2	2
Wahlbereich	1-3	1-3	1-3

3

3.5 Besondere Initiativen

Teilnahme am Projekt „ICH, DU ... WIR“

Die Schule beteiligt sich im Schuljahr 2023/24 am vom Europäischen Sozialfond finanzierten Projekt „ICH, DU...WIR“.

Gesundheitserziehung

- » Die AG Gesundheitsförderung ist im Schuljahr 2023/24 nicht tätig.

Berufsorientierung

Im Rahmen der Berufsorientierung für die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule werden u. a. folgende Initiativen gesetzt:

- » Besuch der Berufsberatungsstelle Bruneck
- » Besuch des Arbeitsamtes
- » Besuche in Betrieben
- » Besuch der Bildungsmesse „Futurum“
- » Besuch des Talent-Centers

- » Schnuppertage im Handel – Vortrag des HdS
- » Besuche in weiterführenden Schulen
- » Vortrag HGJ und LVH

Verkehrserziehung

Die Lehrpersonen gestalten Unterrichtseinheiten zu den verschiedenen Themen in allen Klassen der Mittelschule.

Die Arbeitsgruppe Verkehrserziehung bietet folgende Projekte an:

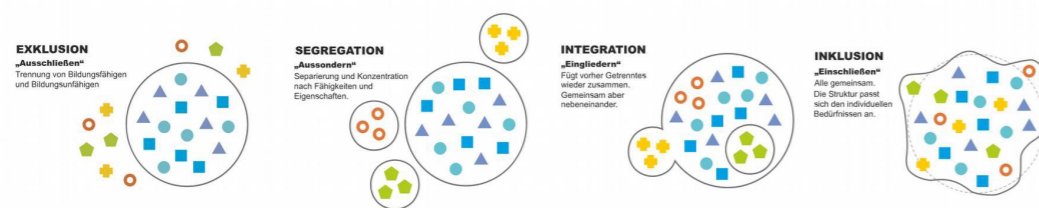
- » Projekt „Busschule“ für alle 1. Klassen
- » Fahrradwerkstatt für alle 2. Klassen
- » Besuch der Bahnpolizei (zum Thema „Sicherheit im Bahnverkehr“) oder Straßenpolizei (zum Thema „Sicherheit im Straßenverkehr“)

Besondere Initiativen aus dem Bereich Bewegung und Sport

Der Schulsprengel Bruneck II bietet in Zusammenarbeit mit der Sektion Handball-Meusburger im SSV Bruneck mehrere Trainingseinheiten für die Schülerinnen und Schüler bis 15 Jahre an. Die Lehrperson für Bewegung und Sport, Hubert Durnwalder, betreut die Gruppe als Trainer und übt diese Tätigkeit im Rahmen eines Wahlfaches aus.

3.6 Inklusive Schule

Der Begriff „Inklusion“ hat seine Wurzeln im Lateinischen. Dort bedeutet das Verb „includere“ einlassen und einschließen, das Substantiv „inclusion“ bedeutet Einschließung und Einbeziehung. Der Begriff Inklusion wird in Abgrenzung zum Begriff Integration benutzt. Während Integration bedeutet, Menschen nachträglich einzugliedern, geht es bei Inklusion darum, die Gesellschaft von Anfang an so zu gestalten, dass jeder Mensch gleichberechtigt an allen Prozessen teilhaben und sie mitgestalten kann – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. Inklusive pädagogische Ansätze betonen Vielfalt in Bildung und Erziehung als Bereicherung für alle, da soziale Kompetenzen und gegenseitiger Respekt gefördert werden und niemand mehr vom gemeinsamen Lernen und Leben ausgeschlossen wird. In einer inklusiven Gesellschaft ist es „normal, verschieden zu sein“. Jeder ist willkommen.



Für Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen kommen folgende gesetzli-

chen Grundlagen zum Tragen:

- » Italienische Verfassung, Art. 34. „La scuole é aperta per tutti“
- » Förderung lt. Gesetz 104/1992
- » Förderung lt. Gesetz 170/2010
- » Zeitlich begrenzte Förderung lt. Ministerialrichtlinien 2012, 8/2013 für Schülerinnen und Schüler mit sozioökonomischer, kultureller und sprachlicher Benachteiligung.

Ziel ist es, jede Schülerin und jeden Schüler in ihrer/seiner Einmaligkeit anzunehmen und möglichst individuell zu fördern. Dies geschieht nicht durch Separierung, sondern durch differenzierte Förderung im gemeinsamen Unterricht. Die Schule bemüht sich um frühzeitiges Erfassen der Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten und trifft methodisch didaktische Maßnahmen (Frühförderung bei Lese- Rechtschreibschwächen, Aktivitäten in kleinen Gruppen, individuelle Lernrhythmen, Lernstrategien, durch didaktische Hilfsmittel wie Schaubilder, Schemata, Anschauungsmaterial, Taschenrechner, digitale Medien...).

Bei Fortbestehen der Schwierigkeiten wird die Familie informiert und eine Abklärung durch den Sanitätsbetrieb angestrebt. Der Antrag wird von den Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen gestellt. Mit deren Einverständnis kann auch die Bildungseinrichtung den Antrag stellen.

Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose (FD) oder mit Klinisch-psychologischem Befund (KB) haben Anrecht auf einen ihren Möglichkeiten angepassten Bildungsplan.

3

Der Individuelle Bildungsplan (IBP)

- » Die Lehrpersonen des Klassenrates erstellen in Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rehabilitationsdienstes und Psychologischen Dienstes, gegebenenfalls auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Integration den individuellen Bildungsplan der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen.
- » Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen dienen der Erleichterung und des Nachteilsausgleichs. Dazu gehören:
 - » Verwendung von Audiohilfsmitteln, Tabellen, Formelsammlungen, Nachschlagewerken, grafischen Darstellungen, eines Taschenrechners oder von Computer-Rechtschreibprogrammen
 - » zusätzliche Zeit bei schriftlichen oder praktischen Tests
 - » lautes Vorlesen von Aufgabenstellungen u. Ä.
 - » Kürzung von Inhalten, Strukturierung von Inhalten
 - » Bei Leistungskontrollen: Schriftliche Aufgabenstellungen durch mündliche ersetzen
- » Der IBP wird in regelmäßigen Abständen überprüft, um gegebenenfalls Ziele und Fördermaßnahmen anzupassen.

Zielgleich gefördert werden Schülerinnen und Schüler, die Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz Nr. 170/2010 haben. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler die in den Rahmenrichtlinien angeführten Kompetenzziele min-

destens auf dem grundlegenden Niveau erreichen müssen bzw. sie müssen den Mindeststandard in Bezug auf die in den Rahmenrichtlinien angeführten Kompetenzziele erreichen.

Zieldifferente Förderung gilt nur für Schülerinnen und Schüler mit Anrecht auf Maßnahmen, wie sie im Gesetz Nr. 104/1992 vorgesehen sind. Das Programm wird an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst, die Lernziele können von den in den Rahmenrichtlinien angeführten Kompetenzziele abweichen.

Auch für **Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen** (sozioökonomische, kulturelle oder sprachliche Benachteiligung, z. B. aufgrund eines Migrationshintergrundes) kann ein IBP erstellt werden. Kompensations- bzw. Befreiungsmaßnahmen dürfen nur zeitbegrenzt angewandt werden und kommen nur so lange zum Einsatz, wie dies unbedingt erforderlich ist. Bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sollen die Nutzung interner Ressourcen sowie externer Dienste (Sprachzentrum) einen raschen Spracherwerb ermöglichen.

Den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund werden verpflichtet, auch die Sprachkurse des Sprachzentrums, die in den Sommermonaten und während des Schuljahres stattfinden, zu besuchen.

3

Bewertung

Bei der Bewertung von Schülerinnen und Schülern mit KB oder FD können differenzierte Bewertungskriterien angewandt werden. Diese berücksichtigen die im IBP angeführten, individuellen Zielsetzungen sowie die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Weder auf dem Bewertungsbogen noch auf dem Zeugnis gibt es einen Hinweis zum vorliegenden diagnostischen Dokument.

Funktionelles Entwicklungsprofil (FEP)

Für Schülerinnen und Schüler, die Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/1992 haben, wird beim Übertritt in die nächsthöhere Schulstufe (am Ende der 5. Klasse Grundschule und 3. Klasse Mittelschule) das FEP erstellt. Die Erstellung des FEP erfolgt in gleicher Weise wie beim Erstellen des IBP, d. h. in Zusammenarbeit der Lehrpersonen des Klassenrates, der Eltern und externen, involvierten Dienste. Das FEP beschreibt den aktuellen Entwicklungsstand, die Art und Weise, wie die Schülerin bzw. der Schüler bisher begleitet und unterstützt wurde und gegebenenfalls Empfehlungen für die Weiterarbeit bzw. Förderung in der nächsthöheren Schulstufe.

Das Dokument wird den Eltern ausgehändigt, die es darauf an die weiterfüh-

rende Bildungseinrichtung weiterleiten.

3

Organisations- und Zeitplan

Funktionsdiagnose	Klinischer Befund	Zeitraum
Förderung nach Gesetz 104/1992	Förderung nach Gesetz 170/2010, in bestimmten Fällen auch nach Gesetz 104/1992	
Zieldifferente Förderung möglich	Zielgleiche Förderung, Differenzierungs- und Kompensationsmaßnahmen; bei Anrecht auf Maßnahmen lt. Ges. 104/92 auch zieldifferente Förderung möglich	
Erstellen des IBP	Erstellen des IBP	bis November
IBP-Sitzungen , auch im Beisein des Psychologischen Dienstes, der TherapeutInnen und Therapeuten und anderer Fachkräfte	Besprechung des IBP mit den Eltern beim Elternsprechtag bzw. während der persönlichen Sprechstunden	Im November

Funktionsdiagnose	Klinischer Befund	Zeitraum
Bei den Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse Grundschule bzw. der 3. Klasse Mittelschule erfolgt in der Regel eine erneute Abklärung durch den Psychologischen Dienst.		bis Ende Jänner
Erstellen des FEP für Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse Grundschule und der 3. Klasse Mittelschule		bis Februar
FEP - Sitzungen		Februar / Anfang März
Überprüfung des IBP und evtl. Neufestsetzung von Schwerpunkten		bis März
	Schlussbericht für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse Grundschule und der 3. Klasse Mittelschule	Ende des Schuljahres
Abgabe der Dokumentation		Ende des Schuljahres

4

Zusammenarbeit Schule - Eltern

4.1 Mitbestimmungsgremien mit Elternvertreter*innen

Elternvertreterinnen und Elternvertreter gehören folgenden Gremien an:

- » **Schulrat:** Dem Schulrat gehören sechs Vertreterinnen und Vertretern der Lehrpersonen, sechs Elternvertreterinnen und Elternvertreter, der Schuldirektor und die Schulsekretärin an. Der Schulrat ist u. a. für Genehmigungen im Finanz- und Organisationsbereich und die Festlegung von Kriterien und Richtlinien in verschiedenen Bereichen zuständig.
- » **Elternrat:** Der Elternrat setzt sich aus allen Elternvertreterinnen und Elternvertretern der Grund- und Mittelschule zusammen. Das Gremium erarbeitet Vorschläge und Gutachten für die Planung und Organisation des Schulbetriebes und macht Vorschläge zur Elternarbeit und zur Zusammenarbeit Schule-Elternhaus.
- » **Klassenrat:** Der Klassenrat setzt sich aus den Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Integration, zwei Elternvertreterinnen bzw. Elternvertretern und dem Schuldirektor zusammen. Es werden Sitzungen mit und ohne Elternvertreterinnen und Elternvertretern abgehalten: Die Koordinierung der Unterrichtszeit, die Festlegung der fächerübergreifenden Zusammenarbeit und die Bewertung der Schülerinnen und Schüler erfolgt

im Klassenrat bei alleiniger Anwesenheit der Lehrpersonen und der Schulführungskraft. In den Sitzungen, an denen auch die Elternvertreterinnen und Elternvertreter teilnehmen, können Vorschläge für die Erziehungs- und Bildungsarbeit gemacht werden, es werden der Kontakt zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern gefördert und die Inhalte des Dreijahresplanes sowie besondere Projekte und Initiativen vorgestellt.

- » **Schlichtungskommission:** Die schulinterne Schlichtungskommission setzt sich aus zwei Elternvertreterinnen und Elternvertretern, zwei Lehrpersonen und dem Schuldirektor zusammen (für jedes Mitglied wird auch ein Ersatzmitglied ernannt). Die Schlichtungskommission hat die Aufgabe, Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen zu behandeln (der Schlichtungsversuch ist verpflichtend vorgesehen) und ist für die Behandlung von Streitfällen bezüglich der Auslegung und Verletzung der Schülerinnen- und Schülercharta zuständig.

In Bezug auf Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen gilt, dass der verpflichtende Schlichtungsversuch zwischen den Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen und der Lehrperson, die die Disziplinarmaßnahme verhängt hat, bestätigt, reduziert oder in andere Maßnahmen umgewandelt werden kann. Ist eine erfolgreiche Schlichtung nicht möglich, entscheidet die Schlichtungskommission über die Disziplinarmaßnahme.